

Erstellt / Geprüft (Datum / Visum)
WM / WS 01.07.2001

Ausgabedatum:
01.07.2001

Luftreinhalteordnung

Wir wollen *mehr* tun, als uns das Gesetz vorschreibt.

Die Spritzwerkstatt ist *zentral* im Betrieb Weinfeldern integriert (in den Aussenstellen werden praktisch *keine* Spritzarbeiten ausgeführt) und nach neuestem Stand der Technik eingerichtet:

- Luftverschmutzung und Abwärme
- Sicherheits- und Gesundheitsschutz der Mitarbeiter

a) Luftverschmutzung und Abwärme

Die Spritzwerkstatt ist mit *modernsten* Absaugvorrichtungen ausgestattet.

Die Abluft ist einer Wärmerückgewinnung für Mehrfachgebrauch angeschlossen. Diese erfüllt auch die Forderung nach sparsamen Energieverbrauch.

b) Sicherheits- und Gesundheitsschutz der Mitarbeiter

Wir legen grossen Wert auf Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter. Dieses Thema wird im nachfolgenden Kapitel ausführlich behandelt.

Gewässerschutz

Abwasserreinigung / Vorreinigung

Der Betrieb Weinfeldern verfügt über eine technisch einwandfreie Vorklärung der Abwasser. Nur vorgeklärtes Wasser wird der Kanalisation zugeführt.

Die Aussenstellen verfügen ebenfalls über Vorklärungsanlagen etwas einfacherer Provenienz.

Die Kosten und Daten der Abwasserreinigung werden festgehalten und analysiert.

Durch Eigenkontrolle (spez. Blätter von kant. St. Gallen / Thurgau) wird die Vorreinigung gewährleistet! Wünschenswert wäre auch die Rückführung des Schmutzwassers von den Baustellen, was zu den mittelfristigen Zielen der Geschäftsleitung gehört.

Lagerung

Insbesondere die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten (Verdünner, Laugen etc.) im Hauptlager und in den Aussenstellen ist gesetzeskonform.

Im Hauptlager wurden beim seinerzeitigen Neubau sogar *dampfdichte* Bodenbeläge in den entsprechenden Lagerräumen geschaffen (Luft / Gewässer).

Transporte

Richtlinien für das Transportwesen und die Lagerung während Transporten ist im in den mitgeltenden Unterlagen geregelt (beigeheftet)

Brandschutz

Aufgrund des Grossbrandes im Jahre 1987 sind wir auf diese Thematik sensibilisiert.

Wir sind nachstehender Organisation beigetreten:

- *Schweiz. Institut zur Förderung der Sicherheit, Nüscherstrasse 45, 8001 Zürich, Tel. 01 217 43 33*

Alle 2 Jahre wird der neuste Stand des Brandschutzes und der Prävention überprüft und angepasst. In der Folge wird dies in einem Attest schriftlich festgehalten, welcher jeweilen auch der Gebäudeversicherung zur Verfügung gestellt wird.

Entsorgung / Recycling

Wir achten auf geschlossene Kreisläufe und auf die Möglichkeit der Wiederverwertung; dies gilt insbesondere für

- Flüssigkeiten (Verdünner, Restfarben etc.)
- feste Flüssigkeiten
- Gebinde in Blech + Plastik

Im Organigramm ist die Zuständigkeit in Sachen Umweltschutz geregelt:

Verantwortliche Person

Entsorgung regeln

Mengen und Kosten erfassen

Kostenvergleiche ausstellen

Situation in Diagramme festhalten

Interessant dabei ist die Umlegung der Kosten auf die geleisteten produktiven Stunden.